



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

10.	Finanzen	113
10.08.	Finanz- und Haushaltpläne	
15.04.	Gemeinderat	
	Legislaturziele 2018 bis 2022	
	Nachhaltige Beseitigung des strukturellen Defizits	
	Finanzpolitische Ziele, Neufestlegung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Seit vielen Jahren sind die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde Fällanden unverändert und wie folgt definiert:

- Spielraum Erfolgsrechnung sicherstellen
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0
Selbstfinanzierung Steuerhaushalt > 0
mittelfristiger Ausgleich über 8 Jahre
- Begrenzung Substanz und Verschuldung
Nettovermögen +/- 1'000 Franken je Einwohner/in

Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2019 hat der Gemeinderat die im Rahmen der Klausur erarbeiteten Legislaturziele 2018–2022 definitiv verabschiedet und diese mit Teilzielen, Massnahmen und Zeitplänen konkretisiert. Das Legislaturziel im Hinblick auf die Gemeindefinanzen lautet in diesem Kontext wie folgt:

Ziel 2: Nachhaltige Beseitigung des strukturellen Defizits

Teilziel 1:

Massnahmenkatalog zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist erstellt und in Umsetzung

Zusätzliche Teammitglieder:

Gefordert sind sämtliche Vorsteher/innen, insbesondere die Ressortvorsteher Tiefbau und Werke sowie Liegenschaften aufgrund der hohen Investitionskosten (Tiefbauinvestitionen mehrheitlich gebührenfinanziert). Teilnahme des Gemeindepräsidenten aufgrund seiner übergeordneten Funktion sowie als Mitglied der Finanzkommission sinnvoll.

Terminliche Meilensteine:

- neues Controlling-/Cockpit Instrument
- erster Entwurf April 2019
- bereinigte Version/Festlegung Periodizität Juli 2019

- Optimierung Finanzplanung als Steuerungsinstrument (ER und IR)
 - Erste Finanzplanungssitzung nach neuem Konzept (Vorbereitung zwischen PG und SG, Auftragsklärung mit Finanzplaner) April 2019
 - Festlegung Budgetrichtlinien nach neuem Konzept Juli 2019
 - Budget fertig erstellt und verabschiedet September 2019
- erste Erfolgskontrolle
- Definition weiterer konkreter Massnahmen mit Zeithorizont

Erwägungen

Im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes und der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von HRM2 wurde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht für die Gemeinden verbindlich festgelegt. In Fällanden hat hierzu die Gemeindeversammlung im November 2017 in der Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich einen Berechnungszeitraum von acht Jahren festgelegt.

Am 5. April 2019 hat nun die Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrats (STGK) einen Antrag für die Anpassung von § 92 des Gemeindegesetzes präsentiert und dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet. Materiell sind zwei wichtige Änderungen vorgesehen:

1. Der Begriff «mittelfristig» wird aus Absatz 1 gestrichen, d. h. die komplizierte Definition der Mittelfristigkeit – und die damit verbundene Pflicht zur Beurteilung der Einhaltung dieser Zielsetzung – verschwindet bei (wahrscheinlicher) Annahme der Gesetzesänderung durch den Kantonsrat aus dem Gemeindegesetz. Es gibt somit keine Regeln zu den Aufwandüberschüssen mehr, ausser dass positives Eigenkapital vorhanden sein muss und Absatz 2 (3 %-Regel für den budgetierten Aufwandüberschuss) grundsätzlich einzuhalten ist.
2. In einem neuen Absatz 3 wird festgehalten, dass von den Absätzen 1 und 2 abgewichen werden kann, solange ein positives Nettovermögen vorhanden ist. Diese Bestimmung ist sehr sinnvoll und deckt sich zu 100 % mit den Überlegungen der finanzpolitischen Zielsetzung der Politischen Gemeinde Fällanden (keine Nettoschuld).

Wird diese Gesetzesänderung vom Kantonsrat angenommen, wird die ganze Beurteilung des mittelfristigen Ausgleichs mit all seinen komplizierten Ausflüssen nicht mehr zwingend zu beurteilen sein, sie wird also vom obligatorischen zum fakultativen Teil der Finanzplanung. Dem mittelfristigen Ausgleich muss in diesem Fall im Sinne der vom Gemeindeamt bisher geforderten formellen Beobachtung künftig keine besondere Beachtung mehr geschenkt werden.

Zur Erreichung des Legislaturziels des Gemeinderats ist es notwendig, die Formulierung der finanzpolitischen Ziele – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesetzesänderungen – zu hinterfragen und allenfalls neu festzulegen, da die bisherigen Formulierungen zu wenig Handlungsspielraum für eine aktive finanzpolitische Steuerung bieten. Die finanzpolitischen Ziele sollen wie bisher jährlich überprüft und neu festgesetzt werden. Da sie bei einer allfälligen Anpassung jedoch unmittelbar Auswirkungen auf die Investitionsplanung haben können, ist es unumgänglich, die finanzpolitischen Ziele zumindest im aktuellen Jahr frühzeitig und nicht erst zusammen mit den Budgetrichtlinien festzulegen.

Grundsätzlich ist im Hinblick auf die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde festzuhalten, dass die «Konsumausgaben» in der Erfolgsrechnung (bisher: Laufende Rechnung) in den vergangenen Jahren immer vollumfänglich gedeckt werden konnten. Allerdings wurde aus dem Gewinn und den Abschreibungen jeweils eine zu geringe Selbstfinanzierung (bisher: Cash Flow)

generiert, um auch die anstehenden Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Dies hat zu einer zunehmenden Verschuldung geführt – ein Trend, der aufgrund der grossen bevorstehenden Investitionsprojekte noch länger andauern wird, wenn keine effizienten Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Die Finanzvorsteherin und die Abteilungsleiterin Finanzen schlagen gemäss eingehender Beratung mit dem Finanzplaner, Matthias Lehmann von swissplan, sowie Besprechung mit dem Ressortvorsteher Finanzen der Schulpflege die folgenden neuen finanzpolitischen Ziele vor:

Zielformulierung	Erläuterung
Bandbreite für das Nettovermögen ¹ 0–2'000 Franken/Einwohner	Die bisher mögliche Nettoschuld soll nicht als Zielgrösse definiert werden. Wenn immer möglich, ist eine Nettoschuld zu vermeiden.
10 % Selbstfinanzierungsanteil (SFA) im Steuerhaushalt bei ausgeglichenem Ergebnis	Ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 % entspricht im Vergleich mit den zürcherischen Haushalten einem ungefähr mittleren Wert und ermöglicht die zumindest teilweise Finanzierung der Investitionen. Die Erfolgsrechnung soll mindestens ausgeglichen abschliessen. Bei, wie aktuell, tiefer Abschreibungsquote können zur Erzielung der angestrebten Selbstfinanzierung (10 % SFA) auch Ertragsüberschüsse resultieren. Ebenso ist denkbar, dass bei einer Nettoschuld zur Erreichung des geforderten Selbstfinanzierungsgrades (deutliche) Ertragsüberschüsse resultieren müssen.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG) in Abhängigkeit vom Nettovermögen bzw. von der Nettoschuld: Nettovermögen keine Vorgaben Nettoschuld < 1'000 Fr./EW SFG min. 50 % 1'000–2'000 Fr./EW SFG min. 75 % > 2'000 Fr./EW SFG min. 100 %	Damit wird die Möglichkeit für eine wirkungsorientierte «Schuldenbremse» geschaffen. Das Nettovermögen kann für die Investitionen abgebaut werden, eine allfällige Neuverschuldung ist jedoch an strenge Rahmenbedingungen gebunden. Als Messpunkt für das Nettovermögen soll das Budgetjahr zugrunde gelegt werden. Solange ein hohes Nettovermögen vorhanden ist, können auch Grossprojekte gut realisiert werden, bei geringem Nettovermögen oder gar einer Nettoschuld wird dies schwieriger. Je schwächer das Nettovermögen, desto höher muss die Selbstfinanzierung sein, damit der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad überhaupt erreicht werden kann. Dies ist ein im Rahmen der Schuldenbremse gewünschter Mechanismus. Demzufolge ist eine zusätzliche Zielformulierung für eine Bandbreite oder maximale Obergrenze für Investitionen im Steuerhaushalt nicht erforderlich.

¹ Nettovermögen = Finanzvermögen (Sachgruppe 10) – Fremdkapital (Sachgruppe 20)

Mit der neuen Zielsetzung eines Selbstfinanzierungsanteils von 10 % ist ein restriktiver Einfluss auf das Budget 2020 zu erwarten. Gemäss Finanzplan vom 15. November 2018 rechnet die Erfolgsrechnung für 2020 mit einem positiven Ergebnis von rund 1 Mio. Franken, die Selbstfinanzierung beträgt 2,15 Mio. Franken, was einem Selbstfinanzierungsanteil von 7,0 % entspricht. Um die angestrebte Zielgrösse von 10 % erreichen zu können, muss im Budget 2020 ein Ertragsüberschuss von rund 1,95 Mio. Franken ausgewiesen werden, damit das Selbstfinanzierungsziel eingehalten werden kann.

Auch wenn dies im ersten Augenblick als sehr ehrgeizig, je nach Blickwinkel vielleicht sogar als unrealistisch angesehen werden mag, so muss man sich vor Augen führen, dass eine Erreichung des gemeinderätlichen Legislaturziels – oder zumindest eine teilweise Annäherung an dieses Ziel – nur möglich ist, wenn auch die Bereitschaft vorhanden ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Anlässlich der Sitzung vom 21. Mai 2019 wurde die Festlegung der finanzpolitischen Ziele im Gemeinderat diskutiert und der Gemeindepräsident und die Finanzvorsteherin beauftragt, die finanzpolitischen Ziele für 2020 vor der definitiven Beschlussfassung mit dem Schulpräsidenten und dem Finanzvorsteher der Schulgemeinde zu diskutieren. Diese Diskussion hat zwischenzeitlich stattgefunden. Gemäss erster Rückmeldung des Finanzvorstehers der Schulgemeinde kann die Schulpflege den grundsätzlichen Vorschlägen der neuen finanzpolitischen Ziele folgen, wenn auch mit voraussichtlich abweichenden Bandbreiten bzw. Zielwerten. Eine grundsätzliche Abweichung wird es eventuell beim dritten Ziel geben (Selbstfinanzierungsgrad in Abhängigkeit von Nettovermögen/-schuld im Sinne einer «Schuldenbremse»). Die definitive Beschlussfassung der Schulpflege steht noch aus.

Die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern beantragt somit die Neufestlegung der finanzpolitischen Ziele für die laufende Legislatur 2018–2022 und das Budgetjahr 2020 gemäss obigen Ausführungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die finanzpolitischen Ziele für die Legislatur 2018–2022 werden im Sinne der Erwägungen neu festgelegt. Für das Budgetjahr 2020 werden die angestrebten Ziele als intensives Bestreben verstanden.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern; zum Vollzug, per Extranet
 - Schulgemeinde Fällanden, per Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug, per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
 - 10.08. (Hauptakten)
 - 15.04. (Legislaturziele 2018–2022)

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindegemeinschaft a.i.

Versand: 14. Juni 2019